Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. März 1883.

1. Erweiterung der Freischule an der Westerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt die Erweiterung der Schule an der Westerstraße in Gemäßheit des von der Baudeputation vorgelegten Projekts I durch Aufbau des Hintergebäudes, jedoch mit nachstehenden Abänderungen:

1) Der Aufbau des zweiten Obergeschosses wird ohne Vornahme der in Aussicht genommenen Eisenverstärkung der südlichen Außenmauer ausgeführt. Der jetzt dieser Mauer als Verstärkung vorgebaute Torfschacht bleibt bestehen.

2) Das vorhandene Pfannendach wird wieder benutzt.

3) Die projektirte neue feuersichere Treppe wird von dem südöstlichen Ende des Korridors an das südwestliche Ende desselben verlegt, da die beiden Parterre-Klassen des Hintergebäudes behufs Trennung der Mädchen- und Knabenklassen zweckmäßigerweise der Mädchenabtheilung zuzutheilen sind.

Die Ersparungen, welche sich aus den Anträgen unter 1) und 2) ergeben, betragen unter Anrechnung der Mehrkosten unter 3) rund ℳ. 1000. Die Bürgerschaft bewilligt die danach erforderlichen ℳ. 13 000 auf die unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung bereits ins Budget für 1883, Kapitel „Außerordentliche Ausgaben" unter 8 eingestellten ℳ. 14 000.

2. Budget der Strafanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Uebertragbarkeit.

3. Jahresbericht des Fabrikeninspectors.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen. Es ist in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen, daß auf bremischen Seedampfern häufig Selbstmorde von Kohlenziehern vorgekommen sind. Sie ersucht daher den Senat, eine Untersuchung darüber anstellen zu lassen, ob die Ursache in mangelhaften Einrichtungen auf den Dampfern zu suchen ist.

4. Jahresbericht der Finanzdeputation.

5. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft hat die ihr mitgetheilten Berichte dankend entgegengenommen.

6. Budget für das Jahr 1883.

Die Bürgerschaft hat die ihr mitgetheilte Zusammenstellung des Senats mit Dank entgegengenommen.

7. Abänderung des § 21 der Verfassung.

Die Bürgerschaft lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf ab.